

Erzeugerpreisindizes für unternehmensnahe Dienstleistungen



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 10.10.2012

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 611 / 75 31 94; Fax: +49 (0) 3018 10644 4591;
www.destatis.de/kontakt

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- *Bezeichnung der Statistik:* Erzeugerpreisindizes für unternehmensnahe Dienstleistungen.
- *Erhebungstermin:* Mitte des Berichtsquartals bzw. Monats- oder Quartalsdurchschnitte.
- *Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt:* vierteljährlich ab dem ersten Quartal 2006.
- *Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:* Repräsentativerhebung bei Unternehmen, Selbständigen und Freiberuflern aus den NACE-Bereichen bzw. aus den WZ-Abteilungen 61, 62, 631, 639, 691, 692, 702, 711, 712, 73, 78, 80, 812.
- *Rechtsgrundlagen:* Preisstatistikgesetz, Bundesstatistikgesetz, EU-Konjunkturstatistikverordnung.
- *Geheimhaltung und Datenschutz:* grundsätzliche Geheimhaltung nach §16 BStatG.

2 Zweck und Ziele der Statistik

Seite 3

- *Erhebungsinhalte:* Dienstleistungspreise einschließlich Verbrauchssteuern ohne Mehrwertsteuer, preisbestimmende Merkmale.
- *Zweck der Statistik:* Berechnung von Erzeugerpreisindizes als Indikatoren von Inflationstendenzen, Deflationierung nominaler wirtschaftlicher Größen, Kompensationsmaßstab (Anpassung von Verträgen).
- *Hauptnutzer/-innen der Statistik:* Europäische Kommission, Zentralbanken, Bundesministerien, Wirtschaftsforschungsinstitute, Wissenschaft und Forschung, Politik, Privatpersonen, Statistik (VGR), Wirtschaftsverbände, Unternehmen.
- *Einbeziehung der Nutzer/-innen:* Bei Basisumstellung bzw. Neuentwicklung von Preisindizes.

3 Erhebungsmethodik

Seite 4

- *Art der Datengewinnung:* Schriftliche bzw. Online-Befragung mit Auskunftspflicht; eigene Modellpreisberechnung anhand der gesetzlichen Gebührenordnungen; in wenigen Fällen Preiserhebung via Internet/Datenbank-Recherche, Auswertung von Tarifwerken und Preislisten.
- *Stichprobenverfahren:* mehrstufige geschichtete Stichprobe mit Abschneidegrenzen.
- *Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:* Erhebungsvordrucke im Anhang des Dokuments; Daten werden vom Unternehmen an das Statistische Bundesamt übertragen; zusätzlich Auswertung von allgemein zugänglichen Quellen im Statistischen Bundesamt.

4 Genauigkeit

Seite 6

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Indexzahl mit einer Nachkommastelle, Ergebnisse sind mit der Erstveröffentlichung endgültig (Ausnahme: WZ-Abteilung 731, hier erfolgt einmal jährlich eine Revision).
- *Stichprobenbedingte Fehler:* Quantifizierung nicht möglich, da keine Zufallsstichprobe.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Falsche oder ungenaue Angaben werden im Rahmen von Plausibilitätskontrollen korrigiert. Bei Antwortausfällen erfolgt Extrapolation mit geeigneten Indikatoren.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 7

- *Aktualität endgültiger Ergebnisse:* Maximal 90 Tage nach Ende des Quartals.
- *Pünktlichkeit:* Alle Veröffentlichungstermine werden eingehalten.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Seite 7

- *Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit:* Innerhalb eines Basiszeitraums (in der Regel 5 Jahre) gewährleistet, über mehrere Basiszeiträume hinweg mit Einschränkungen.
- *Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben:* Einführung neuer Klassifikationen und Wägungsschemata.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Seite 7

- *Input für andere Statistiken:* Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.
- *Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen:* Methodische Unterschiede zu Verbraucherpreisindizes für vergleichbare Dienstleistungen (Mehrwertsteuer exkludiert, Geschäftskunden einbezogen).

8 Weitere Informationsquellen

Seite 8

- *Publikationswege, Bezugsadresse:*
www.destatis.de › Publikationen › Thematische Veröffentlichungen › Preise
www.destatis.de › Zahlen & Fakten › Datenbanken › Genesis-Online
- *Kontaktinformation:* www.destatis.de/kontakt (Stichwort: Dienstleistungspreise)

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Erzeugerpreisindizes für unternehmensnahe Dienstleistungen, EVAS-Nr. 61361.

1.2 Berichtszeitraum

Quartal (Berichtsmonate Februar, Mai, August bzw. November).

1.3 Erhebungstermin

Mitte des Berichtsquartals bzw. Monats- oder Quartalsdurchschnitte.

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Vierteljährlich ab dem ersten Quartal 2006; für einige Sektoren liegt für 2006 nur ein Jahresdurchschnittswert vor.

1.5 Regionale Gliederung

Bundesgebiet.

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Die Erzeugerpreisstatistik Dienstleistungen wird als Repräsentativerhebung durchgeführt, wobei der Erhebungsbereich auf der Grundlage der EU-einheitlichen Wirtschaftszweigklassifikation NACE abgegrenzt wird. Zur Grundgesamtheit gehören alle Unternehmen, Selbständige und Freiberufler mit Sitz in Deutschland, die Dienstleistungen der Wirtschaftszweige 61, 62, 631, 639, 691, 692, 702, 711, 712, 73, 78, 80, 812 (Klassifikation der Wirtschaftszweige, WZ 2008) erbringen.

1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind rechtlich selbständige Unternehmen bzw. Selbständige und Freiberufler.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken (KonjVO; ABl. 1998 EG Nr. L 162, S. 1) zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 596/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 (ABl. EU Nr. L 188 S. 14).

1.8.2 Bundesrecht

Gesetz über die Preisstatistik in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 720-9, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 07. September 2007 (BGBl. I, S. 2246), Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik vom 29. Mai 1959 (BAnz. Nr. 104 S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 20. November 1996 (BGBl. I, S. 1804), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I, S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I, S. 2246).

1.8.3 Landesrecht

Keine Rechtsgrundlage aus Landesrecht.

1.8.4 Sonstige Grundlagen

Keine sonstige Rechtsgrundlage.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Es werden Dienstleistungspreise einschließlich Verbrauchssteuern und steuerähnlicher Abgaben (z. B. Lkw-Maut, Erdölbevorratungsbeitrag) jedoch ohne Umsatzsteuer für repräsentativ ausgewählte Leistungen erhoben. Die Preisangaben sollen sich auf zum Stichtag gültige Verträge bzw. auf das Monats- bzw. Quartalsmittel beziehen. Für einige Wirtschaftszweige ist es ebenfalls möglich, jene Preise zu melden, die – nach sicherer Marktkennntnis – an dem betreffenden Berichtstermin zu erzielen gewesen wären. Zum Erhebungsprogramm gehören auch die genaue Leistungsbeschrei

bung sowie andere den Preis bestimmende Merkmale (z. B. Qualifikationsstufe der Leistungserbringer, Beschreibung des Modellfalles, Leistungsumfang).

2.2 Zweck der Statistik

Die erhobenen Dienstleistungspreise werden zur Berechnung von Erzeugerpreisindizes verwendet. Diese werden primär für drei unterschiedliche Verwendungszwecke genutzt:

- Als Inflationsmaßstab zur Messung der gesamtwirtschaftlichen Preisstabilität (zusammen mit anderen Preisindizes).
- Als Kompensationsmaßstab für regelmäßig wiederkehrende Zahlungen, aufgrund entsprechender Wertsicherungsklauseln in Verträgen.
- Zur Deflationierung nominaler wirtschaftlicher Größen.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Entsprechend der genannten Zwecke der Statistik gliedern sich auch die Hauptnutzer:

- An einem Inflationsmaßstab sind die Bundesministerien, die Zentralbanken, Wirtschaftsforschungsinstitute, die volkswirtschaftlichen Abteilungen großer Unternehmen (z. B. Geschäftsbanken), Einrichtungen aus Wissenschaft und Forschung sowie Medien interessiert.
- Als Kompensationsmaßstab wird der Index bei der Anpassung von Verträgen als Wertsicherungsklausel für die Vertragspartner verwendet.
- Als Basis für die Deflationierung gesamtwirtschaftlicher Größen verwenden z. B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen die Erzeugerpreisindizes für Dienstleistungen.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Die Einbeziehung der wichtigsten Nutzer erfolgt im Rahmen der Pilotphase neu zu entwickelnder Preisindizes und bei der Umstellung der Erzeugerpreisstatistik auf ein neues Basisjahr (in der Regel alle 5 Jahre). In diesem Zusammenhang wirken viele Nutzer, insbesondere interessierte Fachverbände und Kammern sowie Unternehmen, an der Entwicklung und Aktualisierung der wichtigsten Berechnungs- und Erhebungsgrundlagen mit. Dazu gehören vor allem der Warenkorb (Zusammenstellung der Leistungen, für die regelmäßig Preise beobachtet werden sollen), das Wägungsschema (Gewichtung der einzelnen Warenkorpositionen) sowie die Konzipierung der Erhebungsunterlagen und des Veröffentlichungsprogramms. Im Zuge der vierteljährlichen Indexberechnungen bestehen ebenfalls vielfältige Kontakte zu den Nutzern, insbesondere bei der Ursachenanalyse für aktuelle Preisentwicklungen.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Daten werden im Allgemeinen in schriftlicher Form erhoben, teilweise werden auch Tarife und Preislisten herangezogen oder Preisinformationen aus Datenbanken gewonnen. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen oder die Selbständigen und Freiberufler persönlich. Für ausgewählte Bereiche, in denen nach gesetzlich festgelegten Gebührenordnungen oder nach Tarifen abgerechnet wird, kann auf die Datenerhebung verzichtet werden z.B. bei Rechtsanwälten, Notaren und Steuerberatern oder einigen Architektur- und Ingenieurdienstleistungen. In diesen Fällen wird die Preisentwicklung anhand von Modellfällen, ausgewählten Tarifen oder durch Auswertung der Gebührenordnungen durch das Statistische Bundesamt berechnet. Im Falle der Werbeplatzierung sind Preisinformationen im Internet bzw. in Datenbanken verfügbar. Hier kann ebenfalls teilweise auf eine Erhebung verzichtet werden.

3.2 Stichprobenverfahren

3.2.1 Stichprobendesign

Die Grundgesamtheit der Erzeugerpreisstatistik für unternehmensnahe Dienstleistungen besteht aus Dienstleistungen, die bei inländischen Unternehmen bzw. Selbständigen und Freiberuflern der in der Verordnung 1165/98 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Wirtschaftszweige in Auftrag gegeben werden. Die meldepflichtigen Unternehmen wurden mittels einer geschichteten Zufallsstichprobe ausgewählt. Unternehmen oberhalb einer sektorspezifischen Umsatzgrenze wurden vollständig in der Stichprobe berücksichtigt. Solche mit nur geringen Umsätzen sind dagegen von der Erhebung ausgenommen. In der ersten Stufe werden auf der Grundlage von Auswertungen der jährlichen Umsätze aus der Strukturhebung der Dienstleistungsstatistik auf der Darstellungsebene (WZ-4 bzw. 5-Steller) repräsentative Unternehmen aus dem Unternehmensregister ausgewählt. In der zweiten Stufe werden diese Unternehmen nach ihren Leistungen und den entsprechenden Umsätzen befragt, die dann zu einem Warenkorb zusammengestellt werden. In Sektoren, in denen aus anderen Datenquellen valide Daten für die Gewichtung und die Erstellung des Warenkorbs gewonnen werden können, kann die Umsatzbefragung der Unternehmen entfallen bzw. in reduzierter Form durchgeführt werden. In der

dritten Stufe bestimmen die ausgewählten Unternehmen anhand festgelegter Kriterien in Absprache mit dem Statistischen Bundesamt repräsentative Dienstleistungen der entsprechenden Warenkorbpositionen, für die Preise gemeldet werden sollen. Diese Dienstleistungen sollen sich für eine Beobachtung im Zeitablauf eignen (identisches Produkt im Zeitablauf) und die in der jeweiligen Warenkorbposition am häufigsten wiederkehrenden Fälle darstellen. Im Falle von Marktänderungen technischer oder wirtschaftlicher Art werden die Nachfolger der bisher gemeldeten Dienstleistungen unter Berücksichtigung der Qualitätsveränderungen einbezogen.

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlatz und Auswahlinheit

Der Warenkorb der Erzeugerpreisstatistik für unternehmensnahe Dienstleistungen umfasst z. Zt. 1249 Positionen, für die bei ca. 1444 Unternehmen Preise für insgesamt ca. 9735 repräsentativ ausgewählte Dienstleistungen (Preisrepräsentanten) vierteljährlich erhoben werden.

WZ-Bereiche, für die zurzeit Erzeugerpreisindizes für unternehmensnahe Dienstleistungen berechnet werden:

NACE rev 2	Bezeichnung	Positionen/ Leistungsarten	Unternehmen/ Selbständige	Preis- repräsentanten
61	Telekommunikation	1000	30	1000
6910	Rechtsberatung	45	0	200 Modellfälle
		16	360	650 Preisrepräsentanten für Honorarvereinbarungen
69103	Notare	10	0	60 Modellfälle
69201	Wirtschaftsprüfung	21	0	75 Modellfälle
		12	150	1350 Preisrepräsentanten für Honorarvereinbarungen
69203	Steuerberatung	21	0	75 Modellfälle
7022	Unternehmensberatung	16	150	1010
711	Architektur- und Ingenieurbüros	5	0	5 Regressionsmodelle zur Auswertung der Honorarordnung (HOA)
711	Architektur- und Ingenieurbüros	18	143	735
7120	Technische, physikalische und chemische Untersuchungen	7	65	240 per Befragung und 200 per Preisliste (HU/AU)
7311	Werbekreation& -beratung	22	100	800
7312	Werbeplatz	6	10	650 Preiskennziffern aus Datenbanken
7320	Marktforschung	17	60	400
781	Personalvermittlung und	4	40	45
782	Arbeitnehmerüberlassung	7	130	820
80	Wach- und Sicherheit	6	90	555
81210	Gebäudereinigung	5	110	748
81221	Schornsteinreinigung	10	6	60 Modellfälle
81229	Glasreinigung	1	(40)*	57
	Insgesamt	1249	1444	9735

*) Diese Unternehmen melden auch zur Gebäudereinigung; in der Gesamtsumme werden sie nur einfach gezählt.

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Bei der beschriebenen Methode der Zufallsauswahl (siehe 3.2.2) erfolgt im Allgemeinen eine explizite Schichtung der Ausgangsmaterialien nach Umsatzgrößenklassen der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen. Ausnahmen bilden oligopolistische Märkte und solche mit geringer Umsatzbedeutung.

3.2.4 Hochrechnung

Eine Hochrechnung erfolgt nicht. Das Ergebnis stellt sich als gewogener Durchschnitt der ermittelten Preisentwicklungen für die einbezogenen Dienstleistungen dar.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Keine.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Befragung wird vom Statistischen Bundesamt schriftlich oder über das Internet (IDEV) durchgeführt. Ergänzend werden Daten von Mitarbeitern des Statistischen Bundesamtes aus allgemein zugänglichen Quellen (Internet, Preislisten, Tarifen, Gebührenordnungen) ermittelt. Es handelt sich um eine zentrale Erhebung.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Die Zusammensetzung der Berichtsstellenstichprobe wird in regelmäßigen Abständen überprüft.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Die Erhebungsvordrucke der Erzeugerpreisstatistik für unternehmensnahe Dienstleistungen sind auf Anfrage erhältlich.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Der Erzeugerpreisindex wird als Indexzahl mit einer Nachkommastelle berechnet. Die Zahlen sind für den jeweiligen Berichtsmonat endgültig. Eine indirekte Bewertung der Genauigkeit kann anhand der Revisionsdifferenzen erfolgen, da zu diesen Terminen eine Neuberechnung der Ergebnisse für ca. drei Jahre rückwirkend erfolgt. Allerdings müssen dafür die Revisionsdifferenzen näher analysiert werden und den verschiedenen Ursachen (einschl. methodischer Änderungen, wie der Erweiterung des Erfassungsbereiches) zugeordnet werden. Diese Ergebnisse werden in "Wirtschaft und Statistik" veröffentlicht (siehe Abschnitt 8).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Eine Quantifizierung von stichprobenbedingten Fehlern ist zumeist nicht möglich, da die Stichprobe auf einem mehrstufigen Verfahren nach Unternehmen und ausgewählten Produkten beruht und für die Produkte eine stichprobenbezogene Fehlerrechnung in der Regel nicht möglich ist. Die bei der Stichprobenbildung angewendete Methode der geschichteten Auswahl ermöglicht jedoch einen hohen Grad an Repräsentativität.

4.2.1 Standardfehler

Entfällt.

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Entfällt, da kein Hochrechnungsverfahren angewendet wird.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Entfällt.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Bei Antwortausfällen (z. B. wegen Schließung oder Umstrukturierung des Unternehmens usw.) werden die Preise mit geeigneten Fortschreibungsindikatoren (z. B. durchschnittliche Preisentwicklung der entsprechenden Position oder eines höheren Aggregates) extrapoliert. Gleichzeitig wird versucht, zeitnah Ersatzberichtsstellen zu gewinnen.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Falsche oder ungenaue Angaben in der Leistungsbeschreibung werden in der Regel bei der Datenerfassung durch die Mitarbeiter des Statistischen Bundesamtes und bei der Einzelprüfung der Daten auf Plausibilität durch direkte Rückfragen bei den Unternehmen bzw. Selbständigen und Freiberuflern noch im jeweiligen Berichtsmonat korrigiert. Die Plausibilitätskontrollen sind dabei vor allem auf die Prüfung der jeweiligen Preisentwicklung und der damit verbundenen Leistungsbeschreibung und nicht des Preisniveaus orientiert.

4.3.4 Imputationsmethoden

Siehe 4.3.2

Bei Qualitätsveränderungen einer einzelnen Dienstleistung wird eine Qualitätsbereinigung durchgeführt, um die reine Preisveränderung zu messen.

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler werden nicht erstellt.

4.4 Laufende Revisionen

Diese werden bei grundlegenden Veränderungen der Marktverhältnisse auch außerhalb der Revisionstermine durchgeführt. Als ein Beispiel für solche außerordentlichen Revisionen kann die Abschaffung oder Änderung von Honorarverordnungen angesehen werden.

4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

In fünfjährigem Abstand werden die Preisstatistiken normalerweise einer grundlegenden Neuberechnung unterzogen. Dabei werden veränderte Gewichte aufgrund von Änderungen im Nachfrageverhalten in die Indexberechnung einbezogen. Auch methodische Änderungen, z. B. aufgrund von neuen Vorgaben der EU, werden zu diesem Zeitpunkt in die Indexberechnung eingebaut.

4.4.2 Gründe für Revisionen

Festlegungen aus EG-Verordnungen.

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Unter außergewöhnlichen Fehlerquellen sind Ereignisse zu verstehen, die unvorhergesehen eintraten und die Nutzung von vorläufigen oder endgültigen Ergebnissen stark beeinträchtigten und deshalb besonders hervorzuheben sind. Dazu zählen

zum Beispiel besonders wichtige fehlerhafte oder verspätete Meldungen sowie (Natur)Ereignisse, die unmittelbar nach der Erhebung den Erhebungsgegenstand deutlich veränderten und somit die Aussagekraft der Statistik schwächten. Ein solches Ereignis trat nicht ein.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Für die Erzeugerpreisindizes für unternehmensnahe Dienstleistungen werden keine vorläufigen Ergebnisse berechnet, mit Ausnahme des Teilindex für die WZ 73.12. Dieser Teilindex erscheint unterjährig als vorläufiger Index und wird immer zum Beginn des Folgejahres revidiert.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Die Ergebnisse werden spätestens 90 Tage nach Ende des Quartals veröffentlicht.

5.3 Pünktlichkeit

Alle Veröffentlichungstermine werden eingehalten.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Das in der Erzeugerpreisstatistik für unternehmensnahe Dienstleistungen angewendete Laspeyres-Konzept beruht auf der Konstanz aller Berechnungsgrundlagen (Warenkorb, Berichtsstellen-Stichprobe, Stichprobe der Preisrepräsentanten, Wägungsschema), wodurch die zeitliche Vergleichbarkeit der berechneten Indizes innerhalb eines Basiszeitraumes theoretisch gewährleistet ist. In der Praxis ist diese Konstanz jedoch nicht durchgängig durchsetzbar. Insbesondere bei der Zusammensetzung der Berichtsstellenstichprobe sind durch dauerhafte Antwortausfälle Veränderungen notwendig, was die Vergleichbarkeit im engeren Sinne erschwert.

Im Zeitverlauf notwendige Anpassungen bei der Beschreibung der Preisrepräsentanten werden mit Hilfe geeigneter Qualitätsbereinigungsverfahren bewertet. Dies bedeutet, dass Preisänderungen, die aus Qualitätsveränderungen resultieren, aus der Preisentwicklung eliminiert werden. Zu den häufig angewendeten Qualitätsbereinigungsverfahren gehören der matched-model-Ansatz, der Preisvergleich von alter und neuer Qualität im überlappenden Zeitraum, Verfahren der Optionspreise und die Einschätzung der Qualitätsveränderung durch Experten. Bei den Teilbereichen mit Abrechnungen über Gebühren- bzw. Honorarordnungen bei Rechtsanwälten, Notaren, Steuerberatern und einigen Architektur- und Ingenieurdienstleistungen oder Provisionen bei Personalvermittlern werden zudem die Gegenstandswerte der Preisrepräsentanten mit geeigneten Fortschreibungsfaktoren fortgeschrieben.

Die angesprochenen Berechnungsgrundlagen werden jeweils für einen Basiszeitraum, der in der Regel 5 Jahre beträgt, konstant gehalten. Aus Preisindizes unterschiedlicher Basiszeiträume werden häufig durch Verkettung lange Indexreihen gebildet, obwohl im strengen Sinne die Vergleichbarkeit nicht gegeben ist. In der so dargestellten Preisentwicklung sind "unechte Preisveränderungen" enthalten, d. h. Preisveränderungen, die z. B. aus der unterschiedlichen Gewichtungsstruktur der Basiszeiträume resultieren. Ein besonderes Problem bei der Vergleichbarkeit unterschiedlicher Basiszeiträume stellen auch Veränderungen in den zu Grunde liegenden Klassifikationen dar.

Erzeugerpreisindizes werden nur für Deutschland insgesamt berechnet. Räumliche Vergleiche zwischen den Bundesländern sind nicht möglich.

Für die Hauptziele der Erzeugerpreisstatistik, die Messung von kurz- und mittelfristigen Inflationstendenzen, sind die beschriebenen Vergleichbarkeitsprobleme jedoch unerheblich.

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Revision der Systematik der Wirtschaftszweige von NACE rev. 1.1 auf NACE rev. 2 bzw. WZ 2003 auf WZ 2008. In praktischer Hinsicht wirkt sich die Revision nur geringfügig auf die Ergebnisse nach Wirtschaftszweigen aus.

Einführung neuer Wägungsschemata (Anpassung an veränderte Leistungsangebote und -nachfragen), Implementierung neuer Methoden. Diese erfolgen immer nur alle fünf Jahre im Rahmen großer Revisionen. Dagegen werden Änderungen grundlegender Marktverhältnisse, wie die Abschaffung oder Änderungen der Honorarordnungen laufend berücksichtigt. Im Wirtschaftszweig 711 Architektur- und Ingenieurbüros werden in Abstimmung mit der ebenfalls diese Daten verwendenden Baupreisstatistik ab dem 1. Quartal 2010 einige, vorher nicht beobachtete Leistungen miteinbezogen. Dies führt zu einer Änderung des Warenkorbs sowie des Wägungsschemas und beeinträchtigt ebenfalls die zeitliche Vergleichbarkeit.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Der Erzeugerpreisindex für unternehmensnahe Dienstleistungen wird als Deflator für nominale Wertgrößen z. B. in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendet (vgl. 2.2, 2.3).

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Weitere Erzeugerpreisindizes für den Dienstleistungsbereich mit ähnlicher Methodik existieren für Verkehrs- und Logistikdienstleistungen (EVAS-Nr. 61311).

Die Erzeugerpreisindizes für unternehmensnahe Dienstleistungen sind Bestandteil des deutschen preisstatistischen Systems, das die Preisentwicklung auf allen wesentlichen Wirtschaftsstufen abbildet. Auf der Stufe der Produktion werden neben Erzeugerpreisindizes für Dienstleistungen auch Erzeugerpreisindizes gewerblicher (d. h. industrieller) Produkte, sowie Preisindizes land- und forstwirtschaftlicher Produkte sowie Baupreisindizes berechnet. Auf der Stufe der Verteilung enthält das preisstatistische System Indizes der Großhandelsverkaufspreise und der Einzelhandelspreise. Die Stufe des privaten Verbrauchs wird durch Verbraucherpreisindizes abgedeckt. Preistendenzen in den Beziehungen zu den Auslandsmärkten werden von Einfuhr- bzw. Ausführpreisindizes dargestellt.

Außerdem werden auch verschiedene Verbraucherpreisindizes für Dienstleistungen veröffentlicht (EVAS-Nr. 61351). Beim Verbraucherpreisindex fließt im Gegensatz zum Erzeugerpreisindex die Mehrwertsteuer mit in die Berechnung ein. Die Berechnung erfolgt im Verbraucherpreisindex nur auf der Stufe des privaten Verbrauchs. Während bei den Verbraucherpreisen nur die Preise für den Endverbraucher als Kunde berücksichtigt werden („business to consumer“), werden beim Erzeugerpreisindex alle Kunden berücksichtigt, also auch Unternehmen, der Export oder staatliche Stellen („business to all“). Informationen zu den weiteren Indizes finden sich unter anderem in den zugehörigen Qualitätsberichten.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Die Ergebnisse der Erzeugerpreisstatistik - Dienstleistungen werden ausschließlich in elektronischer Form angeboten.

Unter www.destatis.de > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen > Preise können die Fachserie 17, Reihe 9.1 und 9.2 kostenfrei als Excel- und/oder PDF-Datei bezogen werden.

Über das Datenbanksystem GENESIS-Online (www.destatis.de > Zahlen & Fakten > Datenbanken > Genesis-Online 61 > 613 > 61361 > Tabellen) können ausführliche Ergebnisse der Erzeugerpreisindizes für unternehmensnahe Dienstleistungen in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden.

8.2 Kontaktinformation

Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Telefon: +49 (0) 611 / 75 31 94
Fax: +49 (0) 3018 10 644 45 91
www.destatis.de/kontakt (Stichwort: Dienstleistungspreise)

Ansprechpartner im Statistischen Bundesamt:

Markt/Meinungsforschung, Werbung, technische u.a. Untersuchungen, Architektur- und Ingenieurbüros:	Patrick Werner	Tel. 0611 75 43 47
Unternehmens-, Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Reinigung, Wach- und Sicherheit, Personalvermittlung und Arbeitnehmerüberlassung:	Susanne Lorenz	Tel. 0611 75 31 94
Rechtsberatung, Notare:	Anne Selbach-Schneider	Tel. 0611 75 38 93

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Aufsätze zur Erzeugerpreisstatistik - Dienstleistungen finden Sie in der Querschnittsveröffentlichung „Wirtschaft und Statistik“ (www.destatis.de > Publikationen > Wirtschaft und Statistik), z.B.:

Roemer, Peter et al.: „Entwicklung von Erzeugerpreisindizes für Dienstleistungen“, 12/2005, S. 1248 - 1256

Roemer, Peter et al.: „Neue Erzeugerpreisindizes für Nachrichtenübermittlung“, 8/2008, S. 872 - 880

Wirsing, Manuel: „Die neuen Erzeugerpreisindizes für Werbung und Marktforschung“, 3/2009, S. 241-251

Nur zum Teil vergleichbare Methodik: Handbuch zur Methodik „Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)“ unter www.destatis.de > Zahlen & Fakten > Preise > Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte.

Internationale Literatur: OECD/Eurostat 2005 edition: Methodological guide for developing price indices for services, ISSN 1725-0099, ISBN 92-79-01297-5.

Weitere Informationen zur Erzeugerpreisstatistik - Dienstleistungen sind unter www.destatis.de › Zahlen & Fakten › Preise zu finden.